

Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg

# Spezielle Qualitätsanforderungen Maschinelle Entrindung

Die im Folgenden dargestellten speziellen Qualitätsanforderungen gelten für die maschinelle Holzentrindung. Darüber hinaus wird auf die bei allen Betriebsarbeiten geltenden allgemeinen Qualitätsanforderungen im Landesbetrieb ForstBW verwiesen.

<b>Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Im Gefahrenbereich darf sich niemand aufhalten, insbesondere im Schwenkbereich der Baumstämme, im Bereich des Rotors und des Rindenauswurfes.</li> </ul>
<b>Entrindung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei Kranbewegungen und beim Schwenken der Stämme dürfen Bäume des angrenzenden Bestandes nicht beschädigt werden.</li> <li>▪ Die Stämme müssen vollständig entrindet werden. Der Entrindungsvorgang muss ohne Holzverletzung erfolgen.</li> <li>▪ Die Entrindungsmaschine darf nur auf der Fahrbahn der Waldstraße bewegt oder abgestellt werden.</li> <li>▪ Die Abstützvorrichtungen müssen genügend große Tellerfüße haben um Eindrücke zu vermeiden. Ansonsten sind Unterlagen zu verwenden.</li> </ul>
<b>Poltern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Holz muss bündig auf den zugewiesenen Polterplätzen gepoltert werden.</li> <li>▪ Alle Holzpolter müssen maschinenverladbar und verkehrssicher angelegt sein (möglichst 1 m Abstand vom Fahrbahnrand, max. Poltertiefe 8,0 m, max. 2 m unter dem Wegniveau).</li> </ul>